

2024/KL/5

Beschluss

Ergänzung Artikel 3.3 GG

Die Landesregierung bringt im Bundesrat noch in diesem Kalenderjahr ein Gesetz ein zur Ergänzung von Artikel 3.3 Grundgesetz um „sexuelle und geschlechtliche Identität“.

Der Antrag wurde am a.o. Landesparteitag am 15.04.2025 verabschiedet.

Überweisen an

Bundestagsfraktion